

Stand und Zukunft der digitalen Langzeitarchivierung und der neue Standard eCH-0250

Georg Büchler

9. November 2022



Disposition

- Die KOST
- Archivierung
- Digitale Archivierung
 - Grundsätze
 - Ansätze
- eCH-0250

Die KOST

- Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen
- Ein Gemeinschaftsunternehmen von öffentlichen Archiven der Schweiz und des FL
- 30 Träger (Bund, FL, Kantone, Gemeinden, Institutionen)
- Geschäftsstelle mit 3 Mitarbeitenden, 1.8 FTE

Archivierung

- Bundesgesetz über die Archivierung BGA (SR 152.1)
 - Art. 3 Begriffe
 - 1 Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind alle aufgezeichneten Informationen, unabhängig vom Informationsträger, welche bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Bundes empfangen oder erstellt worden sind, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.
 - 2 Als Archivgut gelten Unterlagen, die vom Bundesarchiv zur Aufbewahrung übernommen worden sind oder von anderen Stellen nach den Grundsätzen dieses Gesetzes selbständig archiviert werden.
 - 3 Archivwürdig sind Unterlagen, die von juristischer oder administrativer Bedeutung sind oder einen grossen Informationswert haben.

Archivierung

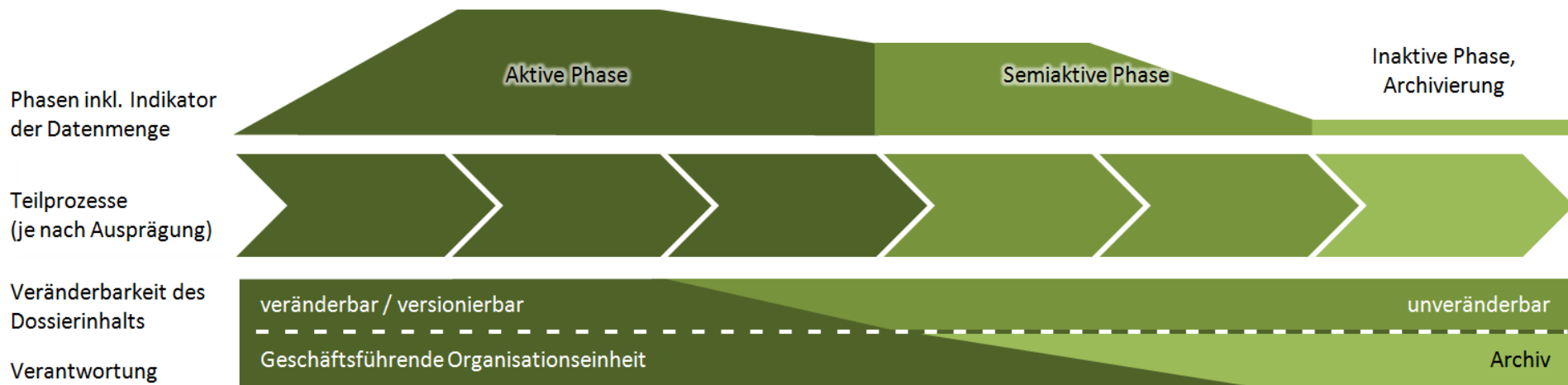
- Bundesgesetz über die Archivierung BGA (SR 152.1)

– Art. 6 Anbietepflicht

Die in Artikel 1 Absatz 1 bezeichneten Stellen oder Personen müssen alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, dem Bundesarchiv zur Übernahme anbieten, soweit sie nicht selbst für deren Archivierung zuständig sind.

Archivierung

- eCH-0164 Lebenszyklusmodell für Geschäfte (Prozesse, Dossiers und Dokumente) V1.0



Archivierung: Zentrale Aspekte

- Unterlagen entstehen bei der Erfüllung von Aufgaben
- Gewisse dieser Unterlagen sollen dauerhaft aufbewahrt werden
- Anbieterpflicht
- Lebenszyklus der Unterlagen

Digitale Archivierung

- Digitale Archivierung ist die Archivierung digitaler Unterlagen
- Gleiche Grundsätze und Prinzipien ...
- ... aber digitale Unterlagen haben eigene Charakteristika

Digitale Unterlagen

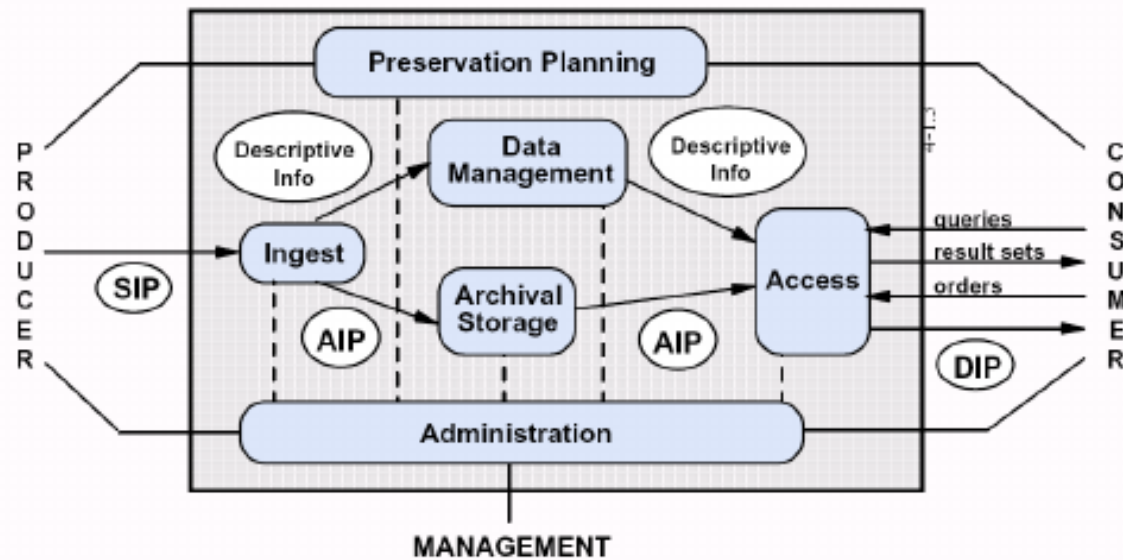
- Trennung von Trägermedium, Bitstrom und Inhalt
- Komplexes System aus Hardware, Software und Organisation erforderlich
- Original und Kopie: einfache Kopierbarkeit
- Datenreichtum, automatisch angelegte Metadaten
- Entwicklungstempo

Grundsatz

- Implizites explizit machen
- Nur bewusste Überlieferung funktioniert
 - Prozesse
 - Standards
 - Best Practice

Prozesse

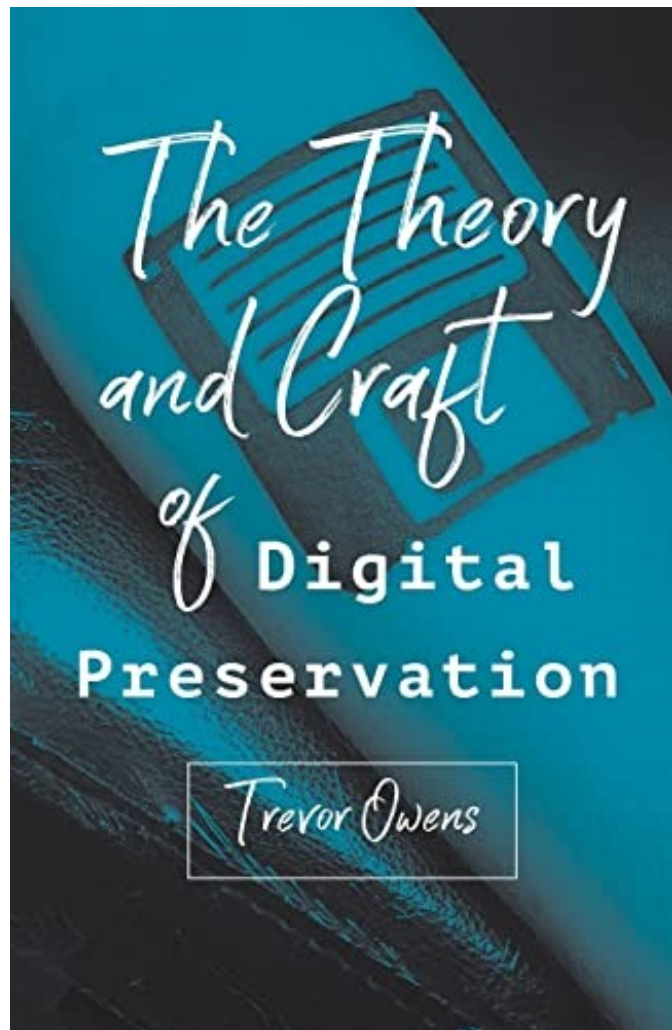
- ISO 14721, OAIS
(Reference Model for an Open Archival Information System)



Standards

- eCH-0160, Archivische Ablieferungsschnittstelle (SIP),
<http://ech.ch/de/ech/ech-0160/1.2.0>
- Katalog archivischer Dateiformate,
<https://kost-ceco.ch/cms/dateiformate.html>

Best Practice



eCH-0250

- Die Bewahrung der Gültigkeit von Signaturen in einem PDF
- <http://ech.ch/de/ech/ech-0250/1.0.0>

eCH-0250: Fragestellung

- Was muss bei der Signierung von PDF-Dateien beachtet werden, damit die Gültigkeit der Signatur auch nach Ablauf der Zertifikate nachprüfbar bleibt?
 - Kein eigenständiges Werk, sondern basiert auf europäischen Standards
 - Funktionalitäten benötigen PDF 2.0 bzw. PDF/A-4

eCH-0250: Achtung!

- Voraussetzungen sind noch nicht wirklich gegeben (PDF 2.0)
- Es geht um die Bewahrung der Gültigkeit, nicht um die Archivierung

eCH-0250 und digitale Archivierung

- Noch wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Signaturen im Archiv
- Was ist der Anwendungsfall?
- Bisherige Good Practice: Nicht beibehalten, nur dokumentieren
- Authentizität lässt sich nicht beweisen

Vielen Dank!

Georg Büchler

Koordinationsstelle für die dauerhafte
Archivierung elektronischer Unterlagen KOST

georg.buechler@kost.admin.ch

<https://kost-ceco.ch/>

079 463 98 90